

99050001005001

Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Reisegewerbe) - Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Landeskriminalamt beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1199/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050001005001
Leistungsbezeichnung I	Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Reisegewerbe) - Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Landeskriminalamt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Reisegewerbe) - Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Landeskriminalamt beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [§ 60a Gewerbeordnung (GewO) (Veranstaltung von Spielen)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GewO+%C2%A7+60a&psml=bsbawueprod.psml&max=true) • [§ 33c - 33h Gewerbeordnung (GewO) (Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&query=%C2%A7+33c-33h+GewO&psml=bsbawueprod.psml&doktyp=Gesetze&max=true) • [§§ 5 - 5a Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (SpielV) (Erlaubnisfreie Spiele)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&query=%C2%A7+5-5a+SpielV&psml=bsbawueprod.psml&doktyp=Gesetze&max=true) • [§ 284 Strafgesetzbuch (StGB) (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=StGB+%C2%A7+284&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	Wenn Sie im Reisegewerbe bestimmte Spiele mit Gewinnmöglichkeit veranstalten möchten, benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landeskriminalamts (LKA). Diese müssen Sie beantragen.
Volltext	Wenn Sie im Reisegewerbe bestimmte Spiele mit Gewinnmöglichkeit veranstalten möchten, benötigen

Modul

Sachverhalt

Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landeskriminalamts (LKA). Diese müssen Sie beantragen.

Das LKA erteilt die Unbedenklichkeitsbescheinigung folgenden Personen:

- der Herstellerin oder dem Hersteller eines Spiels, wenn es sich um eine serienmäßig produzierte Spieleinrichtung handelt.
Er oder sie erhält dann für jeden Nachbau der Spieleinrichtung einen Abdruck der Unbedenklichkeitsbescheinigung.
- in allen anderen Fällen: dem Veranstalter des Spiels

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung enthält die folgenden Informationen:

- Bezeichnung des Spiels
- Firmenbezeichnung und Sitz der Herstellerin oder des Herstellers beziehungsweise Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnort des Veranstalters
- Beschreibung des Spiels und des Spielablaufs, gegebenenfalls mit Abbildungen und Übersichtszeichnungen
- Spielregeln und Gewinnplan
- Auflistung der Plätze, an denen Sie das Spiel veranstalten dürfen
- Gültigkeitsdauer der Unbedenklichkeitsbescheinigung
- eventuell Nebenbestimmungen

****Hinweis:**** Unbedenklichkeitsbescheinigungen können auch befristet oder mit Auflagen verbunden erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Spielbeschreibung
- Spielregeln
- wenn nach Art des Spiels erforderlich: Berechnung der Auszahlungs- und Treffererwartung

Modul	Sachverhalt
	• weitere Unterlagen können erforderlich sein, beispielsweise • eine betriebsfertige Einrichtung, wenn es sich um eine Spieleinrichtung handelt • Muster der Spieleinrichtung oder einzelner Teile
Voraussetzungen	• Bei dem zu prüfenden Spiel handelt es sich um ein Geschicklichkeitsspiel. Geschicklichkeitsspiele sind Spiele, bei denen die spielende Person nach Spieleinrichtung und Spielregeln mit hoher Wahrscheinlichkeit den Ausgang des Spiels bestimmt. Dazu setzt sie ihre Geschicklichkeit oder ihr Wissen ein. • Bei serienmäßig produzierten Nachbauten der Spieleinrichtung: Diese stimmen mit dem vom Landeskriminalamt geprüften Muster überein. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird versagt, wenn • die Gefahr besteht, dass der Spieler oder die Spielerin in kurzer Zeit unangemessen hohe Verluste erleidet oder • das Spiel durch eine Veränderung der Spielbedingungen oder durch Veränderung der Spieleinrichtung mit einfachen Mitteln als unerlaubtes Glücksspiel im Sinne von [§ 284 Strafgesetzbuch (StGB)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=StGB+%C2%A7+284&psml=bsbawueprod.psml&max=true) veranstaltet werden kann. • Das ist der Fall, wenn • es sich um Karten-, Würfel- oder Kugelspiele handelt, die von einem Glücksspiel im Sinne von § 284 StGB abgeleitet sind oder • das Spiel nach den zur Prüfung eingereichten Bedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.
Kosten	Wenn Sachverständigengutachten erforderlich sind, fallen dafür Kosten an.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung müssen Sie bei der

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle einreichen. Er muss folgende Angaben enthalten: • Bezeichnung des Ortes, an dem das Spiel veranstaltet wird • Dauer, für die das Spiel veranstaltet wird • Name und Erreichbarkeit des verantwortlichen Veranstalters Das Landeskriminalamt entscheidet über den Antrag. Es veranlasst unter Umständen die Begutachtung des Spiels durch einen Sachverständigen, eine Sachverständige oder ein Fachinstitut.
Bearbeitungsdauer	ungefähr vier Wochen Sind Sachverständigengutachten erforderlich, kann sich die Bearbeitungsdauer erhöhen.
Frist	keine **Tipp:** Stellen Sie Ihren Antrag frühzeitig. Das Landeskriminalamt kann eine Prüfung des Antrags durch einen Sachverständigen, eine Sachverständige oder ein Fachinstitut für erforderlich halten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das LKA kann die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurücknehmen oder widerrufen, wenn • nachträglich Gründe bekannt werden, die der Ausstellung entgegengestanden hätten, • Sie zugelassene Spieleinrichtungen in ihren Merkmalen verändern oder • Sie ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstalten.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal